

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0425/1</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 22.11.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Syttkus, Wulf-Dieter	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 20.1/ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**11.12.2007**

**1. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008/2009 2. Beschluss des Investitionsprogramms für die Jahre 2010 - 2012**

**Beschlussvorschlag**

**1. Haushaltssatzung**

Die Stadtvertretung beschließt für die Haushaltsjahre 2008 / 2009 die nachfolgende Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung  
der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2008 / 2009**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird

	2008	2009
1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	181.128.200,00 EUR	179.156.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	181.128.200,00 EUR	179.156.000,00 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	48.351.400,00 EUR	30.467.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	48.351.400,00 EUR	30.467.500,00 EUR

festgesetzt

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

	2008	2009
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.300.000,00 EUR	3.300.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	19.403.000,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000,00 EUR	15.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	941,95 Stellen	941,95 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2008	2009
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.	260 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.	390 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote  
Oberbürgermeister

## 2. Investitionsprogramm

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 83 Abs.3 das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2012.

### Sachverhalt

#### Zu 1. Haushaltssatzung

Als Anlage zu dieser Vorlage wird der Haushaltsentwurf vom 22.11.2007 vorgelegt.

Dieser Entwurf sowie der im Beschlussvorschlag enthaltene Text der Haushaltssatzung entsprechen der Beschlussfassung des Hauptausschusses.

Der Vorlage ist ebenfalls der Entwurf des Vorberichtes beigefügt; hierin enthalten sind u.a. eine Übersicht über den Stand der allgemeinen Rücklage sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Im Entwurf des Haushaltes enthalten ist die Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2012; die Finanzplanung ist für die Jahre 2010 – 2012 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

## **Wesentliche Rahmendaten des Entwurfs**

### Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Ergebnis des Verwaltungshaushaltes ergibt sich ein Ansatz für die Zuführung zum Vermögenshaushalt für

**2008 in Höhe von 22.578.900 EUR**

**2009 in Höhe von 15.919.000 EUR.**

Diese Ansätze liegen erheblich über der Mindestzuführung von jeweils 3.800.000 EUR.

### Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Es sind für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 keine Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Eine Übersicht über den Stand der allgemeinen Rücklage ist im Vorbericht enthalten.

### Kreditaufnahme / Entschuldung

Der Entwurf sieht Kreditaufnahmen von je 3.300.000 EUR für die Jahre 2008 und 2009 vor; dem stehen Tilgungsleistungen von je 3.800.000 EUR gegenüber.

**Damit ergibt sich für den Haushalt 2008/2009 eine Entschuldung in Höhe von 1.000.000 EUR.**

### Freier Finanzspielraum

Eine Berechnung des freien Finanzspielraums ist im beigefügten Vorbericht enthalten.

### Zu 2. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm entspricht der Beschlussfassung im Hauptausschuss.

Das Investitionsprogramm ist für die Jahre 2010 bis 2012 ausgeglichen.

**Für die Jahre 2011 und 2012 sind keine Kreditaufnahmen mehr vorgesehen; aufgrund der in diesen Jahren geplanten Tilgungen in Höhe von je 3.800.000 EUR ergibt sich eine weitere Entschuldung in Höhe von 7.600.000 EUR.**

Weitere Informationen zum Haushalt sind in dem als Anlage beigefügten Vorbericht enthalten.

**Anlagen:**